

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Leistung 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36351.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Inobhutnahmen, Notaufnahmen
Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben				
36351.55520000	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	Inobhutnahmen, Notaufnahmen
Gesamtausgaben	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	

Leistung 36352 Ambulante Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36352.42411000	100.000,00 €	110.000,00 €	10.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36352.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	110.000,00 €	10.000,00 €	
Ausgaben				
36352.55510000	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	Frühförderung
36352.55511000	1.150.000,00 €	1.350.000,00 €	200.000,00 €	ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	1.230.000,00 €	1.430.000,00 €	200.000,00 €	
Nettoaufwand	1.130.000,00 €	1.320.000,00 €	190.000,00 €	

Leistung 36353 Teilstationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36353.42411000	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36354.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	- €	- €	- €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Ausgaben				
36353.5551000	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
Nettoaufwand	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	

Leistung 36354 Stationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)				
Doppik Hhst.	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Differenz	Bezeichnung
Einnahmen				
36354.42411000	30.000,00 €	35.000,00 €	5.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36354.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	Kostenbeiträge
Gesamteinnahmen	40.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €	
Ausgaben				
36354.5552000	450.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Gesamtausgaben	450.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	
Nettoaufwand	410.000,00 €	405.000,00 €	-5.000,00 €	

Gesamteinnahmen des Produktes 3635	140.000,00 €	165.000,00 €	15.000,00 €
Gesamtausgaben des Produktes 3635	1.720.000,00 €	2.020.000,00 €	300.000,00 €
Nettoaufwand des gesamten Produktes 3635	1.580.000,00 €	1.855.000,00 €	275.000,00 €

Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (Produkt 3635)

Im Bereich der Inobhutnahmen sind die Fallzahlen stark schwankend. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2015 auf 12.065,02 €, in 2016 auf 42.268,28 € und im Jahr 2017 auf 42.328,53 €. In Anbetracht der Ausgaben der Vorjahre kann der Ansatz in Höhe von 40.000,00 € unverändert in das Jahr 2019 übernommen werden.

Im Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354) ergibt sich weiterhin ein hoher und intensiver Bedarf. Die Fallzahlen sind weiterhin leicht steigend. Im Jahr 2014 gab es im Durchschnitt 39 Fälle, 2015 durchschnittlich 46 Fälle und im Jahr 2016 durchschnittlich 51 Fälle. In 2017 wurden insgesamt 61 Fälle im ambulanten Bereich (laufende und beendete) betreut. Im Jahr 2018 wurden bisher 55 Fälle (laufende und beendete) in Schulen und Kindertagesstätten in Form von ambulanten Maßnahmen, 6 Kinder in stationären und 2 in teilstationären Einrichtungen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, aber auch von ADS- und ADHS-Symptomen, begleitet und betreut. Zusätzlich werden in einigen Fällen die Kosten für autismspezifische „Therapien“ finanziert. Aufgrund des weiterhin steigenden Fallaufkommens und der zu erwartenden Entgelterhöhungen ist der Ansatz im ambulanten Bereich (Leistung 36352.55511) um 200.000,00 € auf 1.350.000,00 € zu erhöhen. Der Ausgabeansatz im Bereich der Frühförderung (36352.5551) kann unverändert in das Jahr 2019 übertragen werden. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand der Leistung 36352 Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe um 190.000,00 €.

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Eingliederungshilfe keine Fälle im teilstationären Bereich betreut. Da aktuell 2 Fälle teilstationär betreut werden sollte der Ausgabeansatz für teilstationäre Hilfen (HHStelle 36353.5551) für das kommende Jahr mit 100.000,00 € geplant werden.

Es fand in den Jahren 2013 und 2014 ein starker Umschwung von stationären Maßnahmen zu ambulanten Maßnahmen statt. Daher konnte der Ansatz für stationäre Maßnahmen im Jahr 2015 verringert werden und der Ansatz für ambulante Maßnahmen bedurfte einer Erhöhung. Im Bereich der stationären Hilfen wurden im Jahr 2015 3 Fälle und im Jahr 2016 4 Fälle und seit 2017 6 Fälle betreut. Die beiden vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die stationären Fälle aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und der daher erforderlichen Einrichtungen sehr kostenintensiv sind. Jedoch kann aufgrund der aktuell konstanten Fallzahlen der Ansatz in Höhe von 450.000,00 € unverändert übernommen werden.

In den letzten Jahren treten Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern vermehrt und häufig bereits schon im Kita-Bereich auf. Diese führen in der Folge auch zu großen Problemen im schulischen Kontext. Oftmals handelt es sich bei diesen zum Teil starken Verhaltensauffälligkeiten nicht um eine klassische seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII. Trotzdem benötigen die Kinder und die Schulen Unterstützung und werden daher durch anderweitige Hilfsangebote (z.B. Gruppenangebote) gestärkt.